



# Gemeindeamt Gralla

**Gralla 128**  
**Tel: 03452/82628**

**8430 Gralla**  
**Fax: 03452/82628-4**

**Bez. Leibnitz**  
**gemeinde@gralla.at**

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-3/2009

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **10.09.2009** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.30** Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.09.2009 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Breznik Herta
<b>Gemeindegassier</b>	Prattes Helga

<b>GR</b> Haas Harald	<b>GR</b> Dir. Willinger Edmund	<b>GR</b> Ing. Winter Andre
<b>GR</b> Roßmann Franz	<b>GR</b> Mathy Bernd	<b>GR</b> Draxler Franz
<b>GR</b> Sucher Gerald	<b>GR</b> Pölzl Gerhard	<b>GR</b> Woschnigg Mario
<b>GR</b> Haller Hannes	<b>GR</b> Mallaschitz Arthur	

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

GR Bartolits Felix

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 04.06.2009
- 2) Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für den Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ: 17839, v. 17.06.2009 (nördliche Dorfstraße Obergralla)
- 3) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „ÖWG“
- 4) Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Sanierung und Gestaltung der sogenannten „Rupertistraße“ samt Nebenstraßen

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- das zeitgemäß erledigte und abgeschlossene Bauvorhaben Kreisverkehr OBI-Fussl
- das Bauvorhaben Dorfstraße Obergralla-Süd; Baubeginn
- die erledigten Arbeiten betreffend Beleuchtung, Malerei und Möbel in der Volksschule
- den derzeitigen Stand des Projektes Straßenbezeichnungen
- den fertig gestellten Zaun bei der Schulwiese
- erfolgte Sanierungsarbeiten bei der Kapelle Obergralla

### ***Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:***

*GR Mallaschitz stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Ist dir bekannt, dass entlang der Autobahn (WEST) eine „Motocrossstrecke“ mit Erdwall udgl. entstanden ist und diese auch befahren wird?“

Der Bürgermeister führt dazu an, dass er sich dieser Sache annehmen wird.

*GR Mallaschitz stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Ist es möglich, inmitten des Kreisverkehrs „Uchenegg“ aus Sicherheitsgründen (spielende Kinder) eine Blumeninsel zu errichten?“  
Hiezu stellt der Bürgermeister fest, dass es sich hierbei um einen befahrbaren Kreisverkehr handelt. Weiters ist bei Kreisverkehren dieser Art der Sinn desselben schon aus dem Namen abzuleiten. Das Anbringen von z. B. einer Blumeninsel oder eines Blumentroges ist gemäß StVO nicht gestattet.

*Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.*

### **zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 04.06.2009 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 04.06.2009 entwurfsgemäß.

**zu TOP 2.)**

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsortnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 17.06.2009, GZ.: 17.839, dargestellten Anlage (nördliche Dorfstraße Obergralla).

**zu TOP 3.)**

Die Bebauungsplan-Änderung „ÖWG“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 08.06.2009 bis 20.07.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Bebauungsplan-Änderung „ÖWG“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

**zu TOP 4.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe zur Sanierung und Gestaltung der sogenannten „Rupertistraße“ samt Nebenstraßen. Für dieses Projekt liegt eine Kostenschätzung in Höhe von €253.508,- vor. Aufgrund dieser Schätzung wurde das Projekt ausgeschrieben und es ergab sich bei der am 13.08.2009 durchgeführten Angebotseröffnung nachfolgende Reihung der zur Angebotslegung eingeladenen Firmen:

ö 1. Pichler-Bau, Gralla	€244.581,76
ö 2. Teerag-Asdag	€258.666,70
ö 3. Granit	€261.250,80
ö 4. Strabag	€268.524,10
ö 5. Alpine	€270.371,60

Alle vorliegenden Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft. In der Preisgestaltung gab es keine Auffälligkeiten. Rechenfehler lagen nicht vor. Ausschließungsgründe gab es keine.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pichler-Bau, Gralla, als Billigst- und Bestbieter mit den ausgeschriebenen Arbeiten gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Weiters ist im Zuge dieser Arbeiten eine Erdverkabelung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung sinnvoll. Hierzu liegen Angebote des E-Werk Ebner wie folgt vor:

ö Verkabelung der Ortsnetzleitung	€ 4.594,00
ö Straßenbeleuchtung	€16.765,00

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Fa. E-Werk Ebner mit den notwendigen Arbeiten lt. vorliegenden Angeboten zu beauftragen.

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 15.10.2009

**Breznik Herta eh.**  
Schriftführer

**Bgm. Isker Hubert eh.**  
Vorsitzender

**Mallaschitz Arthur eh.**  
Schriftführer

.....  
Schriftführer